

# Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

gemäß § 42 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

## 1. Bevollmächtigter

## Hinweis

Kurzzeitkennzeichen werden grundsätzlich nur für den Verkehr innerhalb Deutschlands ausgegeben. Es gilt max. 5 Tage ab Zuteilung.

**Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)**

**Gültig ab:**

## 2. Daten des Antragstellers:

Vorname, Name / Firma

Anschrift

## 3. Ich beantrage die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für

Prüfungsfahrt                       Überführungsfahrt

von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

innerhalb von Leipzig

**für nachstehend bezeichnetes Fahrzeug:**

PKW                       Krad                       LKW                       Anhänger

Fahrzeughersteller

Fahrzeug-Ident.-Nr.

### Einverständniserklärung (Verwaltungskostenrückstände)/ Datenschutz/ Hinweise

Ich/wir bevollmächtige(n) die genannte Firma/Person gemäß Punkt 2 zur Zulassung des vorgenannten Fahrzeuges und zum Empfang der Fahrzeugdokumente. Diese Vollmacht umfasst zudem die Entgegennahme einer Aufstellung der Verwaltungskostenrückstände. Mir/uns ist bekannt, dass ein Fahrzeug auf meinen/unseren Namen nur zugelassen werden kann, wenn keine Verwaltungskostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen vorhanden sind.

In diesem Formular werden persönliche Daten der/des Bevollmächtigten als natürliche Person ohne eine gesetzliche Grundlage erhoben. Aufgrund des Artikel 6 Abs., Buchst. A EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Verarbeitung dieser persönlichen Daten nur zulässig, wenn der/die Bevollmächtigte einwilligt. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars willigt der/die Bevollmächtigte in die Verarbeitung dieser persönlichen Daten ein.

Ein Fahrzeug darf, wenn es nicht zugelassen ist, zu Probe- und Überführungsfahrten in Betrieb gesetzt werden, wenn es einen genehmigten Typ entspricht oder eine Einzelgenehmigung erteilt ist, eine Haftpflichtversicherung besteht und es ein Kurzzeitkennzeichen führt. Kurzzeitkennzeichen werden grundsätzlich nur für den Verkehr innerhalb Deutschlands ausgegeben. Grundsätzlich ist für die Zuteilung des Kurzzeitkennzeichens Voraussetzung, dass für das betreffende Fahrzeug eine gültige Hauptuntersuchung (HU) und ggf. Sicherheitsprüfung (SP) besteht.

Liegt der Termin zur Durchführung der HU/SP vor dem Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens dürfen nur Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk und zurück durchgeführt werden. Sollte das Kurzzeitkennzeichen für Fahrten, die im Zusammenhang mit der Beantragung der Betriebserlaubnis stehen, beantragt werden, sind nur Fahrten zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Bezirk der Zulassungsbehörde und eines angrenzenden Bezirks zulässig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrzeughalter/-in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bevollmächtigter / Zulassungsdienst